



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen  
LGL  
KBLV

**nur per E-Mail!**

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
46b-G8750-2020/5-140

Telefon +49 (89) 9214-3521  
Dr. Reinhard Klaas

München  
03.12.2024

Afrikanische Schweinepest;  
Benennung von Betrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Falle eines ASP-Ausbruchs sind um die Ausbruchsstelle verschiedene Sperrzonen einzurichten, die mit Beschränkungen für die Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung der daraus gewonnenen Fleischerzeugnisse von Schweinen, die innerhalb der Sperrzonen gehalten wurden, verbunden sind. So dürfen Schweine, die in einer SZ II oder einer SZ III gehalten wurden, nur in Betrieben geschlachtet werden, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens speziell dafür benannt wurden.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für die weitere Zerlegung und Verarbeitung des daraus gewonnenen Schweinefleisches. Hier bietet das EU-Recht allerdings Ausnahmemöglichkeiten. Um den betroffenen Betrieben die Nutzung dieser so einfach wie möglich zu machen, haben sich Regierungen und StMUV auf Fachebene darauf verständigt, die Ausnahme mittels Allgemeinverfügungen zu gewähren. Danach haben Betriebe, die von der Ausnahme Gebrauch machen wollen dies lediglich bei der zuständigen Behörde in Textform anzuzeigen. Je nachdem ob die Betriebe zugelassen

sind oder nicht, ist für den Erlass der Allgemeinverfügungen und die Entgegennahme der Anzeige die Regierung oder die kreisfreie Gemeinde/ der Landkreis zuständig.

Wir bitten die Regierungen,

- die beigefügte Muster-Allgemeinverfügung für zugelassene Betriebe (**Anlage 1**) zeitnah zu veröffentlichen und
- sicherzustellen, dass die auch nachgeordneten Behörden die ebenfalls beigefügte Muster-Allgemeinverfügung für nicht-zugelassene Betriebe (**Anlage 2**) zeitnah veröffentlichen.

Die EDV-technischen Voraussetzungen für eine unkomplizierte Erfassung der eingehenden Anzeigen durch die Behörden stehen in TIZIAN (Katalogeintrag *Nummern/Zulassungen/Registrierung*) bereits zur Verfügung.

Die einschlägigen Berufs- und Wirtschaftsverbände werden mit gesondertem Schreiben durch das StMUV informiert.

Das UMS nebst Anlagen ist in FIS-VL unter folgendem Link eingestellt <https://fis-vl.bvl.bund.de/share/page/site/by/folder-details?nodeRef=workspace://SpacesStore/618efdc1-41e6-4854-9060-e8cfec634533>

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Ulrich Wehr  
Ministerialrat